



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 80076 München

Stadt Nürnberg  
- Hochbauamt -  
Marienortgraben 11/EG  
  
90402 Nürnberg

EINGEGANGEN	
12. JULI 2006	
Ka.	8160
H/DS	
H/DS *	
H/DS-V	
H/DS-G	
Ihre Zeichen	Unsere Zeichen
Ihre Nachricht vom	ZI - 5-bf

Abteilung:  
Denkmalerfassung und  
Denkmalforschung

Tel. 089/2114-348  
Fax 089/2114-406  
e-Mail: detlef.knipping@  
blfd.bayern.de

Datum  
10.07.2006

Betr.: Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;  
hier: Schwabacher Straße 104 - Streichung

Bezug: Ortseinsicht am 04.04.2006

jedoch Bestimmt d. Ens. Schweinert  
Strasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Anwesen Schwabacher Str. 104 in Nürnberg war bislang - wie folgt - als Baudenkmal nach Art. 1 DSchG in der Denkmalliste verzeichnet:

**Wohnhaus, zweigeschossig mit breitem Zwerchhaus, Konsolenfries, Mitte 19. Jh.**

Bei der Ortseinsicht am 04.04.2006 war leider festzustellen, dass der historische Bestand des spät-klassizistischen Gebäudes stark eingreifend verändert wurde. Der Dachstuhl wurde bei einem Brand im Frühjahr 2001 zerstört und wurde daraufhin komplett erneuert. In diesem Zusammenhang wurde leider auch die gesamte historische Türausstattung entfernt. Die Fenster wurden bereits in den 20er Jahren ausgewechselt. Die Binnengliederung im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss ist noch in der ursprünglichen Struktur erhalten, im Erdgeschoss fanden jedoch starke Umbauten statt. Das Ge-

bäude erfüllt aufgrund der eingreifenden Veränderungen nicht mehr die Bedeutungskriterien des Art. 1 DSchG; es musste daher aus der Denkmalliste gestrichen werden.

Als Bestandteil des Ensembles St. Leonhard besitzt es jedoch weiterhin eine wichtige Bedeutung.  
Baumaßnahmen sind daher nach Art. 6 DSchG erlaubnispflichtig.

Wir bitten, den Eigentümer darüber zu benachrichtigen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält der Kreisheimatpfleger Herr Herbert May.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Detlef Knipping)  
Oberkonservator